

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Soziales und Senioren	14.11.2013

### **Beantwortung mündlicher Anfragen aus der Sitzung vom 12.09.13 unter TOP 3.3: Zuwanderung aus Südosteuropa**

Im Rahmen der Beratungen unter TOP 3.3 der Sitzung vom 12.09.2013 sagt die Verwaltung die Beantwortung der folgenden Fragen zu:

1. Herr Detjen fragt, wie viel Geld die Stadt Köln von den 7,5 Mio. Euro erhalte, welche das Land NRW zur Verfügung gestellt habe. Er möchte zudem wissen, wie das Geld zukünftig ausgegeben werde und wie die Verwaltung mit den Wohlfahrtsverbänden zusammenarbeite. Frau Hoyer unterstützt die Fragestellung von Herrn Detjen.
2. Herr Helling bittet die Verwaltung darum zu klären, ob es eine finanzielle Zuteilung gebe oder ob eine Antragstellung von Köln aus erforderlich sei.

#### Antwort der Verwaltung:

Die Landesregierung hat im Rahmen einer Presseerklärung der Landesminister der Ressorts „Inneres und Kommunales“, Herr Jäger, sowie „Arbeit, Integration und Soziales“, Herr Schneider, am 07.08.2013 eine Unterstützung der von der Armutszuwanderung betroffenen Kommunen in Aussicht gestellt. Das Land will demzufolge vor allem bei der „Förderung von Kindern und Jugendlichen, bei der Qualifizierung und Beschäftigungsfähigkeit Erwachsener und der Gesundheitlichen Versorgung“ ansetzen. Vorgesehen sind nach der Presseerklärung beispielsweise:

- Integrationshelfer als Brückenbauer in den Stadtteilen zur Erleichterung des Kontaktes zwischen Neuzuwanderern und Behörden und sozialen Einrichtungen
- Bildungsangebote für Kinder unter sechs Jahren (z.B. Spielgruppe, Sprachförderung)
- Sicherung der regulären Schulbesuches von Zuwandererkindern
- Heranführung an den Arbeitsmarkt durch z.B. arbeitsweltbezogene Sprachkurse, Kompetenzfeststellung und Qualifizierungsangebote
- Unterstützung der Kommunen bei einer vorbeugenden Gesundheitshilfe
- Unterstützung der kommunalen Ordnungsbehörden durch die NRW-Polizei

Den Ankündigungen gefolgt ist zunächst ein Aufruf des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS NRW) zur Einreichung von Projektanträgen für ein ESF-kofinanziertes Vorhaben zur Aktivierung, Heranführung und Integration von besonders benachteiligten EU-Bürgerinnen und -Bürgern, die zum Zeitpunkt des Aufrufes nicht der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit unterliegen (EU-Bürgerinnen aus Rumänien und Bulgarien), in den hiesigen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Dazu hat die Kommune einen Eigenanteil von 20% zu leisten.

Es handelt sich um noch zur Verfügung stehende ESF-Fördermittel aus der laufenden Förderphase

bis 31.12.2015.

Trotz der Kurzfristigkeit und dem Zusammenfallen mit den Sommerferien hat die Stadt Köln hierzu fristgerecht zum 30.09.2013 einen Antrag zur Förderung von Modelprojekten zur Erprobung geeigneter Maßnahmen in Ehrenfeld, Mülheim und Kalk beim MAIS eingereicht.

Die Beschreibung der Projektkonzeptionen erfolgte in enger Kooperation mit erfahrenen Trägern aus den vorgesehenen Modellgebieten.

Der Projektantrag umfasst Module einer aufsuchenden/zugehenden Unterstützung, eines Angebotes niederschwelliger Begegnung, des Einsatzes von Sprachmittlern und einer Kompetenzfeststellung, jeweils mit der Zielrichtung der im Rahmen eines ESF-Arbeitsmarktförderprogramm gebotenen Ausrichtung auf eine Vorbereitung oder direkten Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Der Förderaufruf enthielt keinerlei Angaben über den Gesamtumfang der in Aussicht stehenden ESF-Mittel, ebenso wenig Angaben über eine Zuteilungshöhe für die Stadt Köln.

Der Projektantrag der Stadt Köln umfasst ein Finanzvolumen von rd. 1,2 Mio. Euro für 2 Jahre

Eine Entscheidung des MAIS NRW über den Antrag der Stadt Köln bleibt abzuwarten.

Am 18.09.2013 wurde das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln im Rahmen einer Informationsveranstaltung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW erstmalig darüber informiert, dass und unter welchen Maßgaben die Stadt Köln einen jährlicher Zuschuss in Höhe von 200.000 € aus Landesjugendplanmitteln beantragen kann.

Förderungsfähige Aktivitäten können danach Elternberatungen, Dolmetschereinsätze, Spielgruppenangebote für Kleinkinder, Sprachfördermaßnahmen, Vorbereitungs- und Unterstützungsangebote für den Schulbesuch sowie offene Freizeitangebote sein.

Von Seiten des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird derzeit an einem inhaltlichen Konzept für 0-6 jährige und für über 6 jährige Kinder in Schwerpunktstadtteilen für eine kurzfristige Antragstellung gegenüber dem Landministerium gearbeitet.

Der Jugendhilfeausschuss wird von IV/51 gleichlautend in der Sitzung vom 12.11.2013 informiert.

Die genannten Aktivitäten der Verwaltung im Umgang mit Zuwanderern aus Südosteuropa sind der Politik in einer Informationsveranstaltung am 04.11.2013 vorgestellt worden.

Informationen zu weiteren konkreten Unterstützungsleistungen von Seiten des Landes NRW liegen aktuell nicht vor.